

Zeitschrift: Archiv für Thierheilkunde
Herausgeber: Gesellschaft Schweizerischer Thierärzte
Band: 7 (1834)
Heft: 4

Rubrik: Chronik der Gesellschaft schweizerischer Thierärzte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Chronik der Gesellschaft schweizerischer Thierärzte.

Die Gesellschaft schweizerischer Thierärzte hielt ihre vier und zwanzigste ordentliche Versammlung den 29. August 1836 in Sursee, Kantons Luzern, und hatte das Vergnügen, einige achtungswerte Mitglieder der Gesundheitsbehörde dieses Kantons daran Theil nehmen zu sehen, welche ihr von Seite der letzteren ein Geschenk von zweihundert Franken überbrachten.

Der Verein, seinem zweifachen Bestreben: auf Verbesserung des Veterinärwesens im Vaterlande, und auf Erweiterung der Thierheilwissenschaft hinzuwirken, getreu, beschloß zuvörderst die Aufstellung folgender Preisfragen.

1. Welches sind die gegenwärtig in den verschiedenen Kantonen der Schweiz bestehenden Gewährsmängel der Haustiere; welcher Rechtsgang findet bei den hierauf bezüglichen Streitigkeiten Statt, und welches ist, bei der hierin überall gefühlten Unzulänglichkeit, die Norm eines allgemein in unserm Vaterlande anwendbaren Währschaftsgesetzes, das den Viehverkehr am wenigsten erschwert, und doch den Unschuldigen vor Betrug und Schädigung möglichst sichert?

2. Welches sind die Wirkungen der bis jetzt in der thierärztlichen Praxis gebräuchlichen Mercurialmittel auf unsere Haustiere; in welchen Krankheiten und Verhältnissen von diesen kann das eine oder andere davon mit Nutzen gebraucht werden; welche nachtheilige Wirkungen können sie bei unzeitiger oder unvorsichtiger Anwendung auf die Haustiere haben?
3. Welches sind die Erscheinungen und Ursachen der sogenannten Knochenbrüchigkeit des Kindviehes; welchen Verlauf nimmt diese Krankheit; worin besteht ihr Wesen, und welches ist die sicherste Heilmethode gegen dieselbe?

Für die gelungenste Lösung der ersten Aufgabe ist eine Prämie von vier und sechzig, für die der zweiten eine von vierzig, und für die der dritten eine solche von zwei und dreißig Schweizerfranken ausgesetzt, und es hofft die Gesellschaft: es werden, wenn auch nicht die, im Verhältniß zu den Aufgaben geringen Preise, doch der Eifer zur Erweiterung der Veterinärwissenschaft mitzuwirken und durch ihre diesfälligen Arbeiten zu nützen, viele Thierärzte aufmuntern, sich der Lösung der bezeichneten Preisfragen zu unterziehen.

Fernerhin beschloß der Verein in nächstkünftiger Sitzung sich einen Bericht über die Forderungen erstatten zu lassen, welche in den verschiedenen Kantonen der Schweiz bei den Prüfungen der Kandidaten der Thierheilkunst an diese gemacht werden, verbunden mit einem Gutachten darüber: was gethan werden könnte, damit in den verschiedenen Theilen des Vaterlandes

mehr Gleichförmigkeit und Zweckmäßigkeit in den Prüfungsakt gebracht werde *).

Von nicht geringer Bedeutung für das wissenschaftliche Leben des Vereines kann die Schlussnahme betrachtet werden: sich alljährlich Bericht erstatten zu lassen, welche Fortschritte die Thierheilwissenschaft sowohl im In- als Auslande gemacht habe **).

Einige weniger wichtige Geschäfte des Vereines, die einer Erwähnung verdienen, bestanden endlich darin: eine Kommission aus drei Mitgliedern zu bestellen ***) mit dem Auftrage: zu untersuchen, welche Ursachen die zu geringe Theilnahme an der im Jahr 1833 gestiften Unterstützungsanstalt schweizerischer Thierärzte und deren Hinterlassenen begründen und ein Gutachten abzugeben: was in Beziehung auf diese Anstalt gethan werden dürfte, dann den Kanton Solothurn als den zu bezeichnen, in welchem sich die Gesellschaft das nächste Jahr versammeln wird und das Präsidium für ein Jahr zu bestätigen.

*) Die Berichterstattung über diesen Gegenstand wurde dem gerichtlichen Thierarzt, Hrn. Mäf, in Marburg übertragen.

**) Zu einem Berichterstatter hierüber wurde Hr. Nychner Docent, an der Hochschule zu Bern, gewählt.

***) Es besteht diese in den Personen des Hrn. Dr. Köchlin, Hrn. Bezirksthierarzt Freudweiler und Hrn. Hirzel, Lehrer an der Thierarzneischule in Zürich.
